

Aufsätze



Friedrich Frank, Rechtsanwalt, Zürich



Tommaso Caprara, BLaw, wissenschaftlicher Assistent am Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich

Die selbständige Einziehung im Verwaltungsstrafverfahren (Art. 66 VStrR)

Inhaltsübersicht:

I. Einleitung

II. Die Stellung der selbständigen Einziehung im verwaltungsstrafrechtlichen Einziehungsrecht

III. Die Voraussetzungen der selbständigen Einziehung

1. Besondere Voraussetzungen nach Art. 66 Abs. 1 VStrR
2. Allgemeine Einziehungsvoraussetzungen nach Art. 69–72 StGB

IV. Dritteinziehung

V. Verfahren

1. Eröffnung
2. Untersuchung
3. Selbständiger Einziehungsbescheid bzw. Einziehungsverfügung

I. Einleitung

Das Verwaltungsstrafrecht ist eine praktisch wichtige, dogmatisch aber gleichwohl kaum durchdrungene Rechtsmaterie. Das gilt insbesondere auch für das in [Art. 66 VStrR](#) geregelte selbständige Einziehungsverfahren, zu welchem es zu allem Überfluss kaum höchstrichterliche Rechtsprechung gibt. Eben dies führt in der Praxis jedenfalls teilweise dazu, dass einfach «irgendwie» eingezogen wird. Dem vorzubeugen sollen die nachfolgenden Ausführungen dienen.

II. Die Stellung der selbständigen Einziehung im verwaltungsstrafrechtlichen Einziehungsrecht

Da sich nach der gesetzgeberischen Konzeption auch Verwaltungsstraftaten nicht lohnen sollen, will der Staat auch in diesem Rechtsgebiet deliktisch erlangte Vorteile beim Täter und ihm nahestehenden – durch die Taten begünstigten – Dritten abschöpfen können. Hierzu dient die Einziehung, die in der Praxis bereits

Das Dokument "Die selbständige Einziehung im Verwaltungsstrafverfahren (Art. 66 VStrR)" wurde von Gast am 10.07.2020 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2020

heute schon von enormer Bedeutung ist.¹ Die Einziehung stellt sich dabei nach umstrittener und nicht...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

Kostenlos testen →

 Login